

28. DEZ. 2016

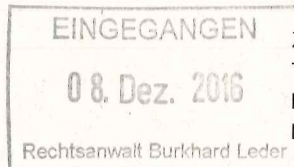
Finanzamt für Körperschaften I



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27 / 330 / 30038
Sicherheitsnummer:	27093697

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Herrn
 RA Burkhard Leder
 Fachanwalt f. Steuerrecht
 Hindenburgdamm 33
 12203 Berlin



ID-Nr:
 Aktenzeichen: **27 / 330 / 30038**
 Bearbeiter(in): Herr Jozwiaczuk
 Dienstgebäude: Bredtschneiderstr. 5
 14057 Berlin
 Zimmer: 119
 Telefon: 030 9024-0
 Durchwahl: 27119
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de
 Datum: 05.12.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hans-Joachim Bohnstedt GmbH, Hohenzollerndamm 61, 14199 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.12.2016 bis zum 04.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 Bus X34, X49, M49, 139
 Messe Nord / ICC /// 139 U
 Kaiserdamm
 S-Bahn S41, S42, S46, S47
 Messe Nord / ICC
 U-Bahn U2 Kaiserdamm
 Bus M49, 104, 349
 Messedamm/ZOB/ICC

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBEXXX

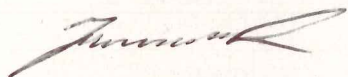
Postbank
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 9024-27900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Jozwiaczuk

